

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu dem von den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik vorgelegten Entwurf einer Europäischen Akte

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des Entwurfs einer Europäischen Akte, der am 6. November 1981 von den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik dem Europäischen Rat vorgelegt wurde,
 - in Kenntnis der Weiterbehandlung dieses Entwurfs auf der Ebene des Rates, der Kommission und des Parlaments,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. Oktober 1982¹⁾,
 - in Kenntnis der Erklärungen, die vor dem Europäischen Parlament seitdem vom dänischen und deutschen Ratspräsidenten im Dezember 1982 bzw. im Januar 1983 abgegeben wurden,
 - in Kenntnis der Gespräche zwischen dem Rat und dem Präsidium des Parlaments, die am 24. Januar 1983 entsprechend der in der EntschlieÙung des Zwischenberichts vom 15. Oktober 1982 enthaltenen Forderung über die Weiterbehandlung des Entwurfs der Europäischen Akte und die Verwirklichung der EntschlieÙungen des Europäischen Parlaments aus den Jahren 1981 und 1982 über institutionelle Fragen geführt wurden,
 - in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport (Dok. 1–1328/82),
- A. in Kenntnis der Tatsache, daß die Prüfung des Entwurfs einer Akte auf Ratsebene ein Mindestmaß an Übereinstimmung in folgenden Punkten erbracht hat:

¹⁾ ABl. EG Nr. C 292 vom 8. November 1982, S. 107 – Zwischenbericht Croux (Dok. 1–648/82)

- Die Zielsetzungen bei der Intensivierung und Ausweitung der Politik der Gemeinschaft im sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich,
- die Verstärkung der politischen Zusammenarbeit und ihre Ausweitung auf einige politische und wirtschaftliche Aspekte der Sicherheit,
- die Festlegung neuer Bereiche der europäischen Zusammenarbeit: Kultur, Harmonisierung der Gesetzgebung, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität,
- die Annäherung der verschiedenen gemeinschaftlichen und politischen Funktionen des Ministerrats,
- die Rolle des Europäischen Rats,

in der Erwägung, daß andererseits im Zusammenhang mit den zuvor genannten Fragen verschiedene Standpunkte nach wie vor zu allgemein und unbestimmt sind und außerdem in sehr wichtigen Bereichen keine Übereinstimmung erzielt werden konnte:

- Art der Beschlußfassung und Abstimmungsverfahren innerhalb des Rates,
- Befugnisse des Europäischen Parlaments,
- die Aussichten für einen neuen Vertrag über die Europäische Union,

in der Erwägung, daß in dieser Sitzung vom 24. Januar 1983 Verhandlungen zwischen dem Präsidenten des Rates und dem Präsidenten des Parlaments beschlossen wurden, in denen ein Konzertierungsverfahren über die Standpunkte des Parlaments festgelegt werden soll,

- B. unter erneuter Betonung der Tatsache, daß sich die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Zwischenzeit sowohl auf internationaler Ebene als auch innerhalb der Gemeinschaft so verändern, daß ein weiterer Aufschub im europäischen Einigungsprozeß gegenüber den Völkern und Bürgern Europas nicht zu vertreten ist,
- C. unter Hinweis darauf, daß der Entwurf einer Europäischen Akte im Zusammenhang mit den jüngsten Initiativen auf institutionellem Gebiet, die von verschiedenen Institutionen der Gemeinschaft – Rat, Kommission und Parlament – ausgingen, gesehen werden muß,
- D. in der Erwägung, daß im Zusammenhang mit der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft die Frage nach der institutionellen Rolle des EP und seiner Befugnisse erneute Bedeutung gewinnt,
- E. mit der Feststellung, daß die Europäische Gemeinschaft und ihre Institutionen in den letzten Monaten eindeutig ein Stadium erreicht haben, in dem es dringend notwendig und für die Gemeinschaft und alle Mitgliedstaaten entscheidend geworden ist, die Funktion der Gemeinschaftsinstitutionen zu verbessern und zu stärken, ihren Zuständigkeitsbereich zu

erweitern, ihre finanziellen Mittel anzupassen und zweckmäßiger zu verwenden sowie Integration und Kooperation zu vertiefen und auszudehnen; daß die Notwendigkeit dazu nicht nur aus der ungünstigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung der Beschäftigungslage und aus den Aufgaben und Anforderungen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Beitritt Spaniens und Portugals deutlich wird, sondern auch aus den vielen ständig zunehmenden Diskussionen über Fragen nach der internen Situation der Gemeinschaft: Aufgaben und Arbeitsweise von Rat, Parlament und Kommission, Finanz- und Haushaltsprobleme, Gemeinschaftsrecht, Binnenmarkt und Beziehungen nach außen;

daß der Tagung des Europäischen Rates im Juni 1983 aus diesen Gründen entscheidende Bedeutung zukommt und daß dieser Rat die Europäische Akte als Beitrag zur Verwirklichung der Union, die er schon 1973 und auch danach noch mehrfach in Aussicht gestellt hat, vervollständigen muß,

- F. mit der Feststellung, daß umfangreiche Maßnahmen notwendig sind, um die Bürger der einzelnen Mitgliedstaaten über die genaue Bedeutung und die Notwendigkeit der europäischen Zusammenarbeit und Integration auch auf institutionellem Gebiet zu unterrichten, damit ihre Rechte und Interessen besser wahrgenommen, die Arbeitslosigkeit wirksamer bekämpft und die Rolle Europas und der europäischen Völker in der Welt gewährleistet werden können –
1. fordert den Rat feierlich auf, die Prüfung des Entwurfs einer Europäischen Akte ohne Verzögerung in konstruktiver und progressiver Weise so abzuschließen, daß in dieser Akte nicht nur heute bereits bestehendes Gewohnheitsrecht festgelegt wird, sondern diese Akte eine neue und wichtige Phase in der Entwicklung zur Europäischen Union darstellt;
 2. dringt auf eine rasche und zweckmäßige Durchführung des in der Gemeinsamen Sitzung des Rates der Außenminister und des Präsidiums des Parlaments vom 24. Januar 1983 gefaßten Beschlusses;
fordert die Präsidenten von Parlament und Rat auf, in ihren Beratungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die in Aussicht genommene Kontaktgruppe bald Beschlüsse fassen kann;
 3. verweist darauf, daß die Europäische Akte unter dem umfassenderen Aspekt der institutionellen Entwicklung gesehen werden muß, insbesondere wie sie das Parlament in seinen Initiativen für die künftige Entwicklung in diesem Bereich dargestellt hat;
 4. geht davon aus, daß die Akte mit einer neuen Gemeinschaftspolitik im sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gekoppelt werden muß;

ist der Ansicht, daß unter anderem durch die institutionelle Stärkung und Vorwärtsentwicklung die Instrumente zur Schaffung einer solchen neuen Gemeinschaftspolitik verbessert werden;

fordert in diesem Zusammenhang auch die Reform und Anpassung der Mittelausstattung und der Haushaltspolitik, vorausgesetzt, diese Politiken sind auf Gemeinschaftsebene nachweislich wirksamer als auf nationaler Ebene;

5. unterstreicht erneut die Notwendigkeit, die Funktion der Gemeinschaftsinstitutionen vor dem Beitritt Spaniens und Portugals zu verbessern;
6. hält es für unverzichtbar, daß eine neue Politik und die Erweiterung der Gemeinschaft mit einer Aufstockung der eigenen Mittel einhergehen, vorausgesetzt, diese neuen eigenen Mittel werden weder als Vorwand benutzt, um die Kontrolle bereits bestehender Politiken zu lockern, noch in einer Art und Weise ausgegeben, die die Konvergenz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten erschwert;
7. in der Ansicht, daß die Europäische Akte hinsichtlich der Entscheidungsverfahren im Rat nicht von den Vertragsbestimmungen abweichen darf;
8. gibt zur Förderung und Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen der Verträge bei der Entscheidungsbildung im Rat folgende Empfehlungen ab:
 - a) Anwendung der Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 1981, insbesondere was die Verpflichtung zur Begründung einer Berufung auf sehr wichtige Interessen durch den betreffenden Mitgliedstaat und die Möglichkeit zur Stimmenthaltung angeht²⁾;
 - b) Unzulässigkeit der Berufung auf „lebenswichtige Interessen“ bei Entscheidungen über Durchführungsmaßnahmen;
 - c) umfassendere Übertragung von Befugnissen auf die Kommission (Artikel 155 des EWG-Vertrags)²⁾;
 - d) Festlegung eines internen Beschlußverfahrens im Rat, wobei auch bei schriftlich begründeter Berufung auf lebenswichtige Interessen in einer neuen Grundsatzfrage die in den Verträgen vorgesehene Entscheidungsbildung möglich ist, insbesondere nach Ablauf eines begrenzten Konsultationszeitraums, nach dem der Rat in jedem Fall beschließen muß;
 - e) Herbeiführung einer Konzertierung zwischen Rat, Parlament und Kommission, wenn ein Beschluß des Rates innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage eines Vorschlags durch die Kommission noch nicht zustande gekommen ist;

²⁾ ABl. EG Nr. C 234 vom 14. September 1981, S. 52 – Bericht Hänsch (Dok. 1-216/81)

9. bekräftigt, daß die Europäische Akte, was die Rolle des Parlaments betrifft, den Entschließungen zu institutionellen Fragen Rechnung tragen muß, die das Parlament schon in den Jahren 1980, 1981 und 1982 angenommen hat;

fordert nachdrücklich, daß die Entschließungen des Parlaments zu den nachstehenden Themen unverzüglich, und zwar noch vor Ende des ersten Halbjahres 1983, durch eine gemeinsame Erklärung von Rat, Parlament und Kommission in die Tat umgesetzt werden:

- gesetzgeberische Initiative des Parlaments³⁾,
- Rolle des Parlaments beim Abschluß von Beitrittsakten sowie internationalen Verträgen und Abkommen⁴⁾,
- Regelung eines allgemeinen Konzertierungsverfahrens⁵⁾,
- Beziehungen des Europäischen Parlaments zur Kommission⁶⁾;

10. bekräftigt, daß es besonderen Wert auf die Schlußbestimmungen des Entwurfs einer Europäischen Akte legt, worin es um die Aussichten auf einen neuen „Vertrag über die Europäische Union“ geht, und fordert den Rat und die Kommission auf, diesen Punkt unter Berücksichtigung der vom Parlament bereits ergriffenen institutionellen Initiativen besonders eingehend zu behandeln;

11. bekräftigt die Notwendigkeit ständiger wechselseitiger Kontakte und Konsultationen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Hinblick auf die Verwirklichung der Zielsetzungen im institutionellen Bereich; beschließt, die dafür erforderlichen Methoden und Strukturen zu erarbeiten, und ersucht sein Präsidium, möglichst bald geeignete Vorschläge auszuarbeiten; erinnert in diesem Zusammenhang an seine Entschließung vom 9. Juli 1981 zu diesem Thema⁷⁾;

12. fordert, daß die Bürger aller Mitgliedstaaten zur Förderung von Fortschritten der Gemeinschaft in Richtung auf die Europäische Union in allen Mitgliedstaaten und unter Mitwirkung aller zuständigen europäischen und nationalen Einrichtungen umfassender über die genaue Bedeutung und die Notwendigkeit der europäischen Integration unterrichtet werden;

13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu übermitteln.

³⁾ ABl. EG Nr. C 234 vom 14. September 1981, S. 69 – Bericht van Miert (Dok. 1–207/81 und Hänsch (siehe oben)

⁴⁾ ABl. EG Nr. C 66 vom 15. März 1982, S. 68 – Bericht Blumenfeld (Dok. 1–685/81)

⁵⁾ Bericht Hänsch (siehe oben)

⁶⁾ ABl. EG Nr. C 117 vom 17. April 1980, S. 53 – Bericht Rey (Dok. 1–71/80)
NB: siehe auch Vorschläge der Kommission zu den gleichen Themen (Bulletin 3/82)

⁷⁾ ABl. EG Nr. C 234 vom 14. September 1981, S. 58 – Bericht Diligent (Dok. 1–206/81)

